

01/11/2002 16:30 +49-30-227-76708  
 31-OKT-2002 12:25 Ausw.Amt 011-S1/011-92

HUEPPE MDB BERLIN

S. 01

+49 1888 174472 S.02/03



KERSTIN MÜLLER  
STAATSMINISTERIN IM AUSWÄRTIGEN AMT

10117 BERLIN, DEN 31.Okt. 2002  
 WERDERSCHER MARKT 1  
 FERNRUF: 01888 - 17-2449  
 TELEFAX: 01888 - 17-3289

An das  
 Mitglied des Deutschen Bundestages  
 Herr Hubert Häuplé  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin

EINGEGANGEN

31.Okt. 2002

Erl.....

Betr.: Schriftliche Fragen für Oktober 2002  
hier: Fragen Nr. 10a/15 und 10a/16

Schr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen:

**1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinsame Initiative (A/C.6/57/L.3) der Philippinen, Spaniens und der USA zur Vorbereitung einer "Internationalen Konvention gegen das Klonen von Menschen", und welche Anstrengungen will sie unternehmen, um diesen Kompromissweg zu unterstützen?**

**2. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der stellvertretende Leiter der politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York – wie das von der New Yorker C-Fax verbreitete "Friday Fax" am 27. September 2002 unter Berufung auf Teilnehmer der Sitzung berichtet – in einer informellen Verhandlungs runde am Mittwoch, 25. September 2002, die zwischen 18 und 20 Uhr Ortszeit im Konferenzraum A des UN-Gebäudes in New York stattfand, als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt hat, dass die Forderung nach einem umfassenden Klonverbot, das das Klonen auch für medizinische und Forschungszwecke unterbinde, einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkomme und mit deutschem Recht in Konflikt stehe, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage, insbesondere die zitierte Auffassung?**

beantworte ich wie folgt:

31/11/2002 16:30 +49-30-227-76708  
-31-Okt-2002 12:25HUEPPE MDB BERLIN  
Ausw.Amt 011-S1/011-S2S. 02  
+49 1800 174472 S.03/03

Die deutsch-französische Initiative in den Vereinten Nationen sieht ein stufenweises Vorgehen vor: Sofortige Verhandlungen zum Verbot des reproduktiven Klonens und unmittelbar anschließend weitere Verhandlungen bezüglich anderer Formen des Klonens. Dieser stufenweise Ansatz der deutsch-französische Initiative beruht auf folgender Erwägung: Zur Verwertlichkeit des reproduktiven Klonens gibt es einen weltweiten Konsens und damit auch die Chance, sich schnell auf eine Konvention zu einigen. Zu anderen Formen des Klonens hingegen gibt es derzeit keinen Konsens, weswegen in diesem Bereich mit längeren Verhandlungen gerechnet werden muss. Dieses stufenweise Vorgehen wurde in der letzten Legislaturperiode auch vom Deutschen Bundestag begrüßt (vgl. BT-Beschluss vom 04.07.2002 zu dem Antrag auf Drucksache 14/9682).

Der von den USA, Spanien und den Philippinen erst Anfang Oktober in den 6. Ausschuss der VN eingebrachte Resolutionsentwurf berücksichtigt diesen Kontext nicht. Er kann deshalb nicht als Kompromissweg angesehen werden. Er beruht auf dem Alles-oder-Nichts-Prinzip: Zustimmung zum Verbot des reproduktiven Klonens nur unter der Bedingung, dass gleichzeitig auch das therapeutische Klonen verboten wird. Die Verhandlungen im VN-Sonderausschuss zur Erarbeitung einer Konvention gegen das reproduktive Klonen in New York vom 23.09.-27.09.2002 haben bereits gezeigt, dass ein sofortiges, weltweites Verbot des Klonens, einschließlich des therapeutischen Klonens, derzeit nicht konsensfähig ist. Eine solche Haltung ließe darauf hinaus, dass überhaupt kein Ergebnis auf internationaler Ebene erreicht und damit unverantwortlichen Forschern international kein Einhalt geboten werden könnte.

Die deutsche Delegation vertritt diese Haltung bei den Vereinten Nationen in New York und äußert sich in den Verhandlungen ausschließlich auf dieser Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

